

Schutzkonzept für Vokalchorproben

mit Zusatzbemerkungen für Kinderchöre

Stand: 04.09.2020

Grundlagen

- Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 06. Juli 2020, Az. K-K1620.0/36.
- Regelungen für die Kirchenmusik für die Zeit ab 22.6.2020 unter den Bedingungen der Corona-Epidemie (ELKB).
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020.
- Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 7. Juli 2020.

Vorbemerkungen

Die im Juli erschienenen Aktualisierungen der Bekanntmachungen und Verordnungen des Freistaats Bayern haben keine Auswirkung auf das vom Verband *Singen in der Kirche* am 26. Juni 2020 vorgelegte Konzept, das somit textlich unverändert weiterhin seine Gültigkeit hat.

Das Konzept wurde ergänzt durch Richtlinien, die bei der Arbeit mit Kinderchören zu beachten sind (Seite 3).

Kirchengemeinde, Ort

Chor

Chorleitung

Probenraum (Adresse)

Nähere Bezeichnung

Hygienebeauftragte/-r

_____ m²
Bestuhlbare Fläche (nach Abzug eines angemessenen Aktionsraums für die Chorleitung)



Höchstzahl der Teilnehmenden bei 2 Metern Abstand untereinander. Diese Maximalzahl darf zu keiner Zeit überschritten werden.

Die empfohlene Raumhöhe beträgt mind. 3,50 m.

Grundsätzliches

- Die generellen Regelungen, die die Kirchengemeinde für die Nutzung ihrer Räume getroffen hat, müssen berücksichtigt werden.
- Die Einhaltung dieses Schutzkonzepts wird kontrolliert und auf Verstöße angemessen reagiert.
- Das Schutzkonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.



Singen in der Kirche  Verband evangelischer Chöre in Bayern e.V.

VORBEREITUNGEN

Hygienemaßnahmen

- Bereitstellung von Waschgelegenheiten mit Flüssigseife bzw. Seifenspendern, Einmalhandtüchern und ggf. Handdesinfektionsmittel.
- Es empfiehlt sich, Einmalmasken bereitzuhalten.
- Jetstream-Geräte dürfen nicht genutzt werden.
- Wartung und regelmäßiger Austausch von Filtern in Lüftungsanlagen muss gewährleistet sein.
- Die regelmäßige Grundreinigung des Probenraums ist sicherzustellen.

Abstandsgebot

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist überall einzuhalten.
- Laufwege sind nach den örtlichen Vorgaben ggf. zu kennzeichnen (wenn möglich sind Einbahnstraßenregelungen vorzuziehen).
- Mögliche Engstellen und Stoßzeiten sind durch geeignete Maßnahmen (versetzte Zeiten, geordnetes Verlassen des Raumes) zu entzerren.

Information

- Auf Maskenpflicht und Abstand von 1,5 m in allen Bereichen wird durch Aushänge hingewiesen. Dies gilt auch für den Garderoben- und Sanitärbereich sowie für Treppenaufgänge.
Ausnahmen: Angehörige des eigenen Hausstands.
- Das Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden mitgeteilt und ist jederzeit zugänglich, etwa durch Aushang vor dem oder im Probenraum.

Bestuhlung

- Die Stühle werden rechtzeitig vor der Probe in Reihen und am besten versetzt aufgestellt.
- Die 2m-Abstandsregel muss eingehalten werden.

PROBE

Planung

- „Die Probendauer ist zu begrenzen.“ In diesem Zusammenhang rät die zuständige Fachabteilung der ELKB: „Es empfiehlt sich, je nach Raumverhältnissen die übliche Probenzeit zeitlich zu beschränken und aufzuteilen und in mehreren Einheiten mit jeweils einem Teilchor zu proben.“

Zutritt

- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten könnten, erhalten keinen Zutritt.
(Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.)
- Ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen mit nachweislich Infizierten Kontakt hatten.
- Personen, die zu Risikogruppen (über 60 Jahre, Vorerkrankungen, geschwächtes Immunsystem, Schwangere usw.) zählen, sollen frei entscheiden, ob sie zur Probe kommen.
- Es besteht generell die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
Ausnahmen: Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist überall einzuhalten.
- Grüppchenbildung ist zu vermeiden.
- Sanitäreinrichtungen werden nur einzeln aufgesucht.

Hygiene

- Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Papiertaschentuch), regelmäßige gründliche Handwäsche oder Desinfektion.

Probenphase

- Am Platz darf die Maske zum Singen abgenommen werden.
- Alle Chorsänger/-innen singen in dieselbe Richtung wie durch die Reihenbestuhlung vorgegeben.



Singen in der Kirche  Verband evangelischer Chöre in Bayern e.V.

- Jede Person bringt Stift und am besten namentlich gekennzeichnete Noten mit.
- Eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten (Tel. oder Mail) wird von einer beauftragten Person geführt und nach einem Monat vernichtet (kein Herumreichen von Listen etc.).
- Probenintervall: Nach 20 Minuten ist 10 Minuten gründlich zu lüften, nach Möglichkeit quer.

NACH DER PROBE

- Die Teilnehmenden verlassen das Gebäude zügig mit Masken und Abstand (keine geselligen Runden!).
- Der Raum wird gründlich gelüftet.
- Handkontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter usw.) werden gereinigt.

PROBE IM FREIEN

- Die genannten Regelungen sind bei Proben im Freien entsprechend anzuwenden.
- Dies gilt auch für das Abstandsgebot von 2 Metern im Radius zwischen den Teilnehmenden.
- Laufwege sind ggf. zu kennzeichnen.

WEITERE HINWEISE

KINDERCHÖRE

Spezielle Anweisungen für Kinderchöre wurden von staatlicher Seite nicht veröffentlicht. Für die Arbeit mit Kindern gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Erwachsene.

Zu beachten ist im Einzelnen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind generell von der Maskenpflicht befreit.
- Ansonsten gilt Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes.
- Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Niesetikette usw. müssen eingehalten werden.
- Auf den Abstand von 2 Metern im Probenraum ist zu achten. Ausnahme: Singen mit Kleinkindern.
- Die Größe der Gruppe ist an die räumlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Evtl. empfiehlt sich eine Aufteilung nach Altersgruppen (Vor-, Grundschule usw.)
- Für die vorgegebenen Lüftungsintervalle (10 Minuten Durchlüftung nach jeweils 20 Minuten Probe) ist zu sorgen. Die Kinder sollten entsprechend gekleidet sein..
- Beim Bringen und Abholen der Kinder sind die Abstandsregeln auch von den Begleitpersonen einzuhalten.
- Ebenso ist Gruppenbildung z. B. in Garderoben, auf Treppen und im Eingangsbereich zu vermeiden.
- Das Betreten des Probenraums durch Begleitpersonen ist nicht möglich.
- Tanz- und Bewegungslieder und -spiele, die ein Verlassen des Platzes erfordern, können nicht stattfinden.
- Die Eltern sind über das Hygienekonzept informiert und unterstützen die Einhaltung.

Stand: 04.09.2020 • info@singen-in-der-kirche.de

